Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. V.: C. Eisner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 409

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 13. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Deutscher Reichstag.

103. Sitzung vom 12. Juni, 2 Uhr.
(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Eingegangen ist ein zweiter Nachtragsetat.

Die dritte Berathung **der Novelle zur Gewerbeordnung** wird beim Artikel 11 fortgesetzt. Hiernach soll in § 56 der Gewerbeordnung auch das Verbot des Hausirens mit Bäumen aller Art, Sträuchern, Sämereien und Blumenzwiebeln, Schnitt- und Wurzel-Reben und Futtermitteln, sowie mit Schmucksachen, Bijouterien, Brillen und optischen Instrumenten ausgesprochen werden.

Ferner soll dem dritten Absatz des § 56 folgende Bestimmung hinzugefügt werden: Ausgeschlossen vom Feilbieten und Aufsuchen von Bestellungen im Umherziehen sind Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, in so fern sie in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, oder mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, oder in Lieferungen erscheinen, wenn nicht der Gesammtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) beantragt, das Hausiren mit Schmucksachen und Bijouterien nur dann zu verbieten, wenn der Verkaufspreis für das Stück die Summe von 2 M. übersteigt.

Abg. **Birk** (Soz.) beantragt, das Verbot des Hausirens mit Schmucksachen und Bijouterien wieder zu streichen.

Die Abgg. **Siegle** (natl.), **Payer** (Dtsch. Vpt.) und Freiherr **v. Wangenheim** (Rpt.) beantragen, das Hausiren mit Gemüse- und Blumensamen zu gestatten.

Die Abgg. **Weiß** (Freis. Vpt.) und **Lenzmann** (Freis. Vpt.) beantragen, das Hausiren mit Brillen und optischen Instrumenten von dem Verbot wieder auszunehmen.

Abg. **Siegle** (ntl.) begründet seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß man den seit vielen Generationen, namentlich in dem württembergischen Orte Gönningen bestehenden Handel mit Sämereien nicht vernichten dürfe.

Württembergischer Bundesbevollmächtigter **v. Schicker** tritt für den Antrag ein, die württembergische Regierung hätte sich schon bei der Aufstellung der Vorlage alle mögliche Mühe gegeben, es zu verhindern, daß das Verbot des Hausirhandels mit Sämereien in das Gesetz aufgenommen werde.

Abg. **Galler** (Deutsch. Vpt.) empfiehlt ebenfalls den Antrag zur Annahme. In Süddeutschland giebt es viele Orte, deren Bevölkerung schon seit 200 Jahren von dem Hausirhandel mit Sämereien lebt. Alle diese Leute würden mit einem Schlage ihrer Existenz beraubt und ins Elend getrieben, wenn der Artikel 11 in der Fassung der zweiten Lesung angenommen würde. Dies wird das Gerechtigkeitsgefühl des Reichstages doch nicht wollen.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Ich glaube dem Hause einen Dienst zu erweisen und zur Abkürzung der Verhandlung beizutragen, wenn ich Namens der preußischen Regierung die Erklärung abgebe, daß sie mit der Fassung des Antrages Siegle-Payer einverstanden ist. Auch der Bundesrath würde, wenn der Reichstag den Artikel 11 mit dem Zusatz des Antrages Siegle-Payer annehmen sollte, diesem seine Zustimmung ertheilen.

Abg. **Birk** (Sozd.) befürwortet seinen Antrag.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) erklärt, prinzipaliter mit dem Antrag Birk, das Verbot des Hausirhandels mit Schmucksachen überhaupt zu streichen, einverstanden zu sein. Sollte jedoch dieser Antrag abgelehnt werden, so möge man wenigstens seinen Antrag annehmen, der das Hausiren mit Schmucksachen im Werthe von weniger als zwei Mark gestatte. Bei dem unbestimmten Begriff „Schmucksachen“ seien große Willkürlichkeiten der kontrollirenden Beamten zu befürchten.

Abg. **Reißhaus** (Sozd.) führt aus, daß man den Handel mit Schmucksachen garnicht verbieten könnte, da der Begriff „Schmucksachen“ garnicht genau feststehe. So könne man auch den Hausirhandel mit Hut- und Haarnadeln verbieten, denn auch diese dienten zum Schmucke. Die Ausführung des Gesetzes liege in den Händen untergeordneter Polizeiorgane, die so dehnbare Gesetzbestimmungen nur zu allen möglichen Chikanirungen benutzen würden. Hierdurch würde der ehrliche Erwerb erschwert oder unmöglich gemacht.

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher**: Die Gesetzgebung darf nicht den ehrlichen Erwerb erschweren oder unmöglich machen, darin gebe ich dem Vorredner Recht. Wohl aber darf der Staat aus wirthschaftlichen oder ethischen Gründen zur Förderung einer gewissen Ordnung auf dem Wege der Gesetzgebung den Verkehr regeln. Daß sich hierdurch anfangs eine gewisse Beschränkung für einzelne Personen ergiebt, ist ganz natürlich. § 56 der Gewerbeordnung enthält schon solche Beschränkungen, eine Inkonsequenz enthält also die Vorlage nicht. Schon unsere Handelsverträge enthalten die Ausdrücke „Männer- und Frauenschmuck“, und niemals sind die Zollbeamten noch im Zweifel gewesen, was sie hierunter zu verstehen haben. Wenn aber Zweifel entstehen, so geht die Sache an die Behörden, die zur Beseitigung solcher Zweifel eingesetzt sind, an die Gerichte, welche dann die Interpretation im Sinne des Gesetzes geben. Die Gesetzgebung kann unmöglich jedem Begriff schon durch das Gesetz eine Interpretation geben. Redner verliest die Definition des Begriffs Schmucksachen aus dem Konversationslexikon. Christbaumschmuck ist z. B. keine Schmucksache, denn dieser ist ein Schmuck für den Christbaum und nicht für den menschlichen Körper. (Heiterkeit.) Den Antrag Strombeck kann ich nicht empfehlen, weil er praktisch undurchführbar ist.

Abg. Dr. **Schädler** (Centr.) wendet sich gegen den Antrag von Strombeck, weil dadurch eine große Willkür Platz greife. Auch der Antrag Birk sei für ihn nicht annehmbar, obgleich derselbe besser sei, als der Antrag v. Strombeck. Die Ansicht des Abg. Reißhaus, daß keine Uebervortheilungen und Benachtheiligungen im Hausirhandel möglich seien, lasse sich durch Thatsachen widerlegen.

Abg. **Weiß** (Freis. Vpt.): Das Aufrechterhalten des Hausirverbots mit Brillen und optischen Instrumenten ist durch nichts gerechtfertigt, und auch in der Vorlage ist eine ausreichende Begründung dafür nicht gegeben. Die Regierung setzt sich einfach über die Existenz von so und so viel Hausirern hinweg. Wenn man darauf hinweist, daß die Gefahr einer Uebervortheilung vorliegt und daß man deshalb gezwungen sei, das Hausirverbot auszusprechen, so kommt doch eine Uebervortheilung auch bei jedem seßhaften Gewerbetreibenden in Frage. Von diesem Standpunkte aus müßte man zu jedem Kauf einen Staatskommissar und Polizeimann hinzuziehen. (Sehr gut! links.) Man sagt ferner, daß man das Verbot aufrecht erhalten müsse, weil die Leute dazu verführt werden könnten, Dinge zu kaufen, die sie nicht gebrauchen. Ich gebe zu, daß man auch einen Bauer unter Umständen dazu bringen kann Dinge zu kaufen, die er sonst nicht kaufen würde, daß aber ein Bauer aus Eitelkeit, nur dem Hausirer zu Liebe sich eine Brille kauft, glaube ich nicht. (Heiterkeit.) Durch was für eine sonderbare Brille schaut der Vertreter des Bundesraths das praktische Leben an! (Sehr gut! links.) Wenn ein Bauer wirklich eine Brille hat, so liegt dieselbe meist im Kalender, im Gebetbuch oder in der Bibel, aber in der Landwirthschaft hat er sie nicht nöthig. Der Hausirer mit Brillen wendet sich auch gewöhnlich gar nicht an den Bauer, sondern an Lehrer und Geistliche. Manche der Herren, die heute für das Verbot eintreten, haben sicher schon bei Hausirern Brillen gekauft und waren sehr zufrieden damit. Man will aber auch den Hausirhandel mit optischen Instrumenten verbieten. Daß dies Verbot mit Rücksicht auf die Gesundheit der Landleute nöthig ist, wird doch niemand glauben, denn wie können optische Instrumente Leben und Gesundheit der Bauern gefährden? Man vergißt auch ganz, daß die, die mit optischen Instrumenten handeln, meist gelernte optische Arbeiter sind, die Jahrzehnte lang ihr Handwerk betrieben haben. Das geht auch aus der Petition des Stadtraths in Fürth hervor. Diese gelernten Arbeiter verstehen es jedenfalls besser, Brillen anzupassen als ein Kolonialwaaren- oder Eisenwaarenhändler. Solange Sie nicht im Stande sind, zu bestimmen, daß nur derjenige eine Brille kaufen darf, der ärztlich nachweist, daß er sie braucht, so lange kann das Verbot nicht aufrecht erhalten werden. Den Vortheil davon werden nicht diejenigen haben, denen Sie helfen wollen, sondern die großen Bazare und Versandtgeschäfte. Der Mittelstand wird den Schaden tragen. Denn es kommen hierbei nicht nur Hausirer, sondern in erster Linie Arbeiter in Betracht. In der Petition des Stadtraths zu Fürth wird darauf hingewiesen, daß wenn das Verbot durchgeführt wird, eine blühende Industrie der Stadt Fürth lahm gelegt und eine große Menge von Arbeitern brotlos gemacht wird. Es kommen hier etwa 2000 Arbeiter in Betracht, unter ihnen auch zahlreiche Frauen, für die sich ja sonst der Kollege v. Stumm so in's Zeug legt. Ich habe nach der zweiten Lesung eine Menge Briefe von Hausirern und optischen Arbeitern bekommen, in denen in beweglichen Worten über das Verbot Klage geführt wird. Jeder Brief enthält den Satz, man könne es gar nicht glauben, daß sich jemals ein Reichstag fände, der solchen Beschluß faßt. Einer dieser Petenten ist sogar so naiv zu schreiben, ich möchte dem Hause seine persönlichen Verhältnisse nahe legen, denn man könne doch unmöglich auch ihm das Hausiren verbieten. Ein „reichstreuer“ Hausirer schreibt mir, daß in Folge des Verbots viele sonst reichstreue Leute namentlich auch Katholiken in Zukunft eine Fabrikation von rothen Hemden eröffnen werden. (Große Heiterkeit.) Den Vortheil von diesem Verbot haben also nur die Bazare und Versandtgeschäfte. Gesundheitliche Interessen kommen nicht in Betracht, ethische Gründe sind auch nicht zu finden. Es werden nicht nur Hausirer, sondern Hunderte von Arbeitern und Wittwen gefährdet, eine blühende Industrie wird vernichtet und deshalb appellire ich an das Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl und bitte Sie, das Verbot nicht anzunehmen. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. **v. Bötticher:** Ich selber habe in jungen Jahren sehr an den Augen gelitten, und weiß, wie sehr die Augen durch eine schlechte Brille verdorben werden. Ich bestreite es auf das Entschiedenste, daß das brillenbedürftige Publikum des Hausirhandels benöthigt. Wer sich eine Brille kaufen will, soll vorher seine Augen untersuchen und genau feststellen lassen, welche Nummer er braucht, denn sonst schädigt er seine Augen ganz außerordentlich. Man erweist dem brillenbedürftigen Publikum gerade einen großen Dienst, wenn man den Hausirhandel mit Brillen verbietet, denn zu diesem Handel gehört eine gewisse Sachkenntniß, und diese besitzt der Hausirer nicht.

Abg. Dr. **Hahn** (bei keiner Partei) schließt sich den Ausführungen des Staatssekretärs an.

Abg. **Lenzmann** (Frs. Vp.): Für den Antrag von Strombeck kann ich mich nicht entscheiden, der Staatssekretär hat ganz Recht, wenn er meint, daß es schwer sei zu entscheiden, wie viel die Waaren werth seien. Ein Betrug würde gerade durch diesen Antrag erleichtert, denn es giebt eine Masse Waaren, die aussehen als ob sie weit mehr als 2 Mark werth sind, und dabei nur 20 Pfennige kosten. Sonst aber kann ich dem Staatssekretär nicht Recht geben. Die Regierung hat uns bezüglich des Handels mit optischen Sachen noch immer keine anderen Gründe angegeben, als in den Motiven enthalten sind. Die ganze Motivirung begründet sich auf die unerwiesene Behauptung, daß durch den Hausirhandel mit optischen Waaren die Gesundheit des Publikums geschädigt werde. Die Hausirer, die mit optischen Waaren handeln, besitzen eine weit größere Sachkenntniß als beispielsweise die Uhrmacher in den größeren Städten, die nebenher optische Sachen führen. Das Verbot des Hausirhandels mit optischen Waaren ist daher ganz ungerechtfertigt. Nehmen Sie doch Rücksicht auf die zahlreichen Petitionen. In einer Versammlung in Köln hat ein hervorragendes Mitglied des Centrums gesagt, daß neunzig Prozent unter den Reichstagsabgeordneten sich über den Zweck und die Folgen dieses Gesetzes gar nicht klar wären. Ich kann diese Bemerkung nur unterschreiben, durch dieses Gesetz werden Tausende und Abertausende in ihrer Existenz schwer geschädigt, ohne daß Sie (zum Centrum) sich nur die Mühe geben, die Sache ordentlich zu prüfen. (Beifall links.)

Hierauf wird gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen.

Der Antrag Siegle (Aufhebung des Verbotes des Hausirhandels mit Sämereien) wird nahezu einstimmig angenommen. Dagegen stimmen nur einige wenige Centrumsmitglieder, u. A. auch Abg. Dr. Schädler.

Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt. Dafür stimmen nur außer dem Antragsteller drei Centrumsmitglieder.

Der Antrag Birk (Aufhebung des Verbots des Hausirhandels mit Schmucksachen) wird gegen die Stimmen der Linken abgelehnt.

Die Abstimmung über den Antrag Weiß (Gestattung des Hausirhandels mit Brillen und optischen Instrumenten) bleibt zweifelhaft. Es muß daher Auszählung stattfinden. Diese ergiebt mit 96 gegen 112 Stimmen die Ablehnung des Antrages. Artikel 11 wird darauf mit dem Zusatz des Antrages Siegle angenommen gegen die Stimmen der beiden freisinnigen Parteien, der deutschen Volkspartei und der Sozialdemokraten.

Artikel 12 will dem § 56b der Gewerbeordnung einen Absatz hinzufügen, wonach die Befugniß zu Ausnahmen vom Verbot des Hausirhandels den Landesregierungen für ihr Gebiet oder Theile desselben auch hinsichtlich der im § 56 neu bezeichneten Gegenstände zusteht, mit denen das Hausiren verboten ist. Ferner soll Absatz 3 des § 56b folgende Fassung erhalten: „Durch die Landesregierungen kann das Umherziehen mit Zuchthengsten zur Deckung von Stuten, sowie auf bestimmte Dauer der Handel mit Rindvieh, Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen untersagt oder Beschränkungen unterworfen werden.

Abg. Frhr. **v. Arnswaldt-Hardenbostel** (Welfe) beantragt, hinter die Worte „auf bestimmte Dauer“ einzuschalten „zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen“.

Abg. **Radwanski** (Pole) beantragt, die Worte „sowie auf bestimmte Dauer der Handel mit Rindvieh, Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen“ — zu streichen.

Abg. **Angst** (Freis. Volksp.) beantragt „Triebschweine“ hinzuzufügen.

Die Abgg. Dr. **Hitze** (Centrum), **Jacobskötter** (kons.) und Freiherr **von Stumm** (Reichsp.) beantragen auch die Schafe einzufügen.

Abg. **von Strombeck** (Centrum) beantragt, die Befugniß der Landesregierungen, Ausnahmen vom Hausirverbot zuzulassen, auf Brillen, optische Instrumente, Bijouterien und Schmucksachen auszudehnen, zwischen dem ersten und zweiten Absatz des § 56b folgende zwei neue Absätze einzuschalten: „Von dieser Befugniß ist für diejenigen Bezirke oder Ortschaften, bei deren Bewohnern in Folge mangelnder anderweiter Erwerbsgelegenheit der Gewerbebetrieb im Umherziehen zur Zeit des Erlasses dieses Gesetzes hergebracht ist, Gebrauch zu machen. Jedoch bleiben diejenigen Personen, welche erst nach Erlaß dieses Gesetzes in solchen Bezirken oder Ortschaften Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen, ausgenommen. „Schmucksachen und Bijouterien, welche im Wege der Hausindustrie durch Handarbeit hergestellt werden, dürfen von den Herstellern und deren Angehörigen auch außer den Fällen des § 59 im Umherziehen feilgeboten werden. Als Angehörige sind anzusehen: Verwandte und Verschwägerte in auf- und absteigender Linie, Adoptiv- und Pflegeeltern und -Kinder, Ehegatten, Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte.“

Nach längerer Debatte, an der sich die Abgg. **August** (deutsch. Vp.), **v. Strombeck** (Centr.), **v. Kardorff** (Reichsp.), **v. Arnswaldt**-Hardenbostel (Welfe), Dr. **Hahn** (wild), Dr. **Hitze** (Centr.), Geheimrath **Köster** und Unterstaatssekretär **v. Wödtke** betheiligen, wird Art. 12 mit den Zusatzanträgen Arnswaldt und Hitze unter Ablehnung aller übrigen Anträge angenommen. Der in zweiter Lesung neu geschaffene Artikel 12a, welcher bestimmt, daß Ausnahmen von dem Verbot des Hausirens von der zuständigen Behörde hinsichtlich der Wanderversteigerungen doch nur bei Waaren, welche dem raschen Verderben ausgesetzt sind, zugelassen werden dürfen, wird ohne Debatte angenommen.

Ueber Artikel 13, 14 und 15, welche von der Versagung bezw. Entziehung des Hausirscheins handeln, wird gemeinsam debattirt.

Abg. **Vogtherr** (Sozd.) bekämpft namentlich die Bestimmung des Artikels 14, wonach demjenigen, der das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, der Hausirschein in der Regel zu versagen ist. Dadurch würde die Existenz vieler Familien in Frage gestellt. Wenn man sieht, wie junge Leute bereits mit 17 oder 18 Jahren Offiziere werden, so müsse man unwillkürlich auf den Gedanken kommen, daß das Lieutenantsgewerbe leichter sei als das Hausirergewerbe. Die ganzen Ausnahmebestimmungen seien geeignet, die Zahl der Arbeitslosen erheblich zu vermehren.

Abg. **Schwarze** (Ctr.) begründet seinen Antrag, wonach einem Familienvater, wenn er der Ernährer seiner Familie und bereits vier Jahre im Wandergewerbe thätig ist, der Wandergewerbeschein unter keinen Umständen entzogen werden darf.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) beantragt, Artikel 14 (Heraufsetzung der Altersgrenze auf 25 Jahre) zu streichen, eventuell im Falle einer Nothlage der Familie den Wandergewerbeschein schon früher zu ertheilen.

Abg. **Lenzmann** (Freis. Vpt.) befürwortet, es bei der Altersgrenze von 21 Jahren zu belassen unter Hinweis auf die zahlreichen Petitionen.

Staatssekretär **v. Bötticher** spricht sich für die Vorlage aus, da die Behörde die Fälle, in denen es angebracht ist, den Wandergewerbeschein früher zu ertheilen, schon berücksichtigen würde. Nur der Antrag Schwarze sei annehmbar.

Hiermit schließt die Debatte.

Artikel 13 wird in der Fassung der zweiten Lesung, Artikel 14 mit dem Zusatzantrag Schwarze angenommen. In Artikel 15 wird auf Antrag Lenzmann die Bestimmung gestrichen, daß demjenigen, der wegen Landfriedensbruch bestraft ist, der Wandergewerbeschein entzogen werden kann.

Zu Artikel 18a begründet

Abg. **Lenzmann** einen Antrag, welcher in Konsequenz des Verbotes des Hausirhandels für Kinder unter 14 Jahren die Strafbestimmungen hierfür festsetzt. Als Redner sich zum Wort meldet, entsteht auf der Rechten und im Centrum ein großer Lärm.

Abg. **Lenzmann**: Es ist durchaus nöthig, daß ich darauf hinweise, daß mein Antrag nur eine Konsequenz der vorher angenom-

wenn Bestimmung ist, denn die Herren scheinen das ganze Gesetz noch nicht begriffen zu haben.

Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte angenommen. Dagegen, daß die Gesammtabstimmung sofort vorgenommen wird, erhebt

Abg. **Bebel** (Sozd.) Namens seiner Partei Widerspruch. Die Gesammtabstimmung findet also erst später statt, wenn die Beschlüsse dritter Lesung gedruckt vorliegen.

Sodann wird der **Handelsvertrag mit Japan** in dritter Berathung ohne Debatte angenommen.

Hierauf vertagt sich das Haus auf Sonnabend 1 Uhr. (Anträge auf Einführung des Preßgesetzes in Elsaß-Lothringen und betreffend Beschlagnahme des Dienstlohnes sowie Petitionen.)

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

78. Sitzung vom 12. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Errichtung eines Amtsgerichts in Znin.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung des Amtsgerichts zu Pellworm. Derselbe wird nach kurzer Debatte, woran sich die Abgg. Jürgensen (natl.), Brütt (freik.), Graf Limburg-Stirum (kons.) und der Justizminister Schönstedt betheiligen, angenommen. Hierauf wird in die zweite Berathung des Vertrages zwischen Preußen, Oldenburg und Bremen über den weiteren Ausbau der Fahrbahn in der Außenweser eingetreten.

Abg. Dr. **Hahn** (b. k. F.) bedauert, daß der Vorlage kein Kartenmaterial zur spezielleren Information beigegeben ist. Bei der Regulirung der Geeste seien erhebliche Fehler gemacht worden, z. B. bei Schleusenanlagen, die eine Beschädigung der Deiche zur Folge gehabt hätten. Es sei nothwendig, daß an die Unterweser für die Neuanlagen Baumeister geschickt würden, die mit dem Wasserbau vertraut seien, nicht Herren aus dem Binnenlande, die sich erst einarbeiten müßten. Redner tadelt, daß man arme Gemeinden zur Beitragsleistung für die Bahn Geestemünde-Buchholz herangezogen habe, während diese Bahn doch dem internationalen Verkehr zu Gute komme.

Abg. **v. Riepenhausen** (kons.) fragt an, ob die Regierung Schritte gethan habe zur Herstellung einer besseren Verbindung mit Schweden.

Geheimrath **Schweckendieck** erwidert, es sei nicht üblich, Vorlagen Karten beizugeben. Die Regierung müsse die Verantwortlichkeit für die Schleusen ablehnen, da sie Eigenthum einer Wassergenossenschaft seien. Die Vorarbeiten für eine bessere Verbindung mit Schweden seien im Gange.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Hahn und v. Riepenhausen wird der Gesetzentwurf angenommen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Familien-Fideikommisse in Neuvorpommern und Rügen.

Justizminister **Schönstedt** führt aus, die Vorlage sei gemacht worden auf Wunsch der Interessenten, denen es bisher unmöglich gewesen sei, ihren Realkredit genügend auszunutzen. Es handle sich darum, denselben Rechtszustand für Neuvorpommern zu schaffen, der für Pommern gemäß dem preußischen Landrecht bereits bestehe. Der Gesetzentwurf wird in erster und zweiter Lesung angenommen.

Hierauf wird zur Berathung des Antrages Brömel, betr. die Uebelstände auf der Berliner Stadt- und Ringbahn geschritten.

Abg. **Brömel:** Die Ueberfüllung der Wagenabtheile auf der Stadt- und Ringbahn ist hier schon mehrfach zur Sprache gebracht. Die Ueberfüllung findet zu allen Tageszeiten statt. Ein hiesiges gemäßigtes Blatt hat neulich darauf hingewiesen, daß zur Ausstellung an einem Illuminationstage schon von früh an Züge mit 800–900 Insassen hinausgefahren sind, während jeder dieser Züge nur 480 Sitzplätze enthielt. Am 2. Pfingstfeiertage sind in jedes Kupee statt 10 Personen 20 hineingestopft worden. Das ist eine durchschnittliche Zahl. Es kommt dabei also auch vor, daß bis zu 25 Personen in ein Kupee hineingehen müssen. Redner schildert mehrere Prügeleien, die beim Sturm auf die Wagen stattgefunden haben. Bei einem derartigen Vorfalle habe eine Frau ihrem Manne zugerufen: „Adolf, misch' Dir doch nicht in die Sache dieser Bauern hinein!" (Heiterkeit.) Bei einer Schlägerei stand der Bahnhofsvorsteher kaum zwei Schritt entfernt und brachte es fertig wegzusehen, was nur aus langer Uebung erklärlich erscheint. Die Zustände sind überhaupt derartige, daß etwas im Innersten faul sein muß. In einen für eine Mädchenschule reservirten Wagen drangen Arbeiter ein und forderten die Mädchen auf, aufzustehen, da sie selbst sitzen wollten, und in dieser peinlichen Lage mußten die Lehrerinnen mit den Schülerinnen nach Berlin fahren. In keinem Lande der Welt giebt es so viel Instruktionen für Beamte und Weisungen für das Publikum, aber ganz anders liegt die Sache bei der Gestaltung des Verkehrs. Es fehlt auf allen Stationen der Stadt- und Ringbahn am nöthigen Aufsichtspersonal. Das Personal setzt sich gewöhnlich aus dem Mann mit der rothen Mütze und dem Mann mit dem Messingschild zusammen. Ich fragte einmal einen Beamten, wie viel Personen in einem Wagen befördert würden, und er sagte mir: „Wir befördern so viel wie dringehen." (Heiterkeit.) In keiner Pferdebahn oder Omnibus wird eine einzige Person mehr befördert als vorgeschrieben ist. (Sehr richtig!) Auf der Bahn wird die Verwilderung der Sitten befördert. Das Publikum hat keinen Rückhalt am Aufsichtspersonal, namentlich bei Streitigkeiten. Ich selbst denke zu menschenfreundlich, um den Minister Thielen zu einer Fahrt auf der Stadt- und Ringbahn einzuladen. Die Verhältnisse haben längst dahin geführt, daß viele kleine Beamtenfamilien darauf verzichtet haben, an Sonntagen das Freie aufzusuchen. Ich verkenne nicht, daß das Problem der Massenbeförderung sehr schwer zu lösen ist und daß die Lösung hier in Berlin viel schwerer ist, Angesichts der Verrohung, die hier leider eingerissen ist. Etwas Unbequemlichkeit muß bei der Massenbeförderung mit in den Kauf genommen werden; aber die Antwort der Eisenbahnverwaltung: „Was sollen wir dazu thun!" lassen wir nicht gelten. Es müssen die Züge mehr Wagen erhalten. Befremdlich ist es, weshalb die Verkehrsgelegenheiten auf der Wannseebahn an Sonntagen so erheblich vermindert worden sind. Es muß deutlich an jedem Wagen angeschrieben sein, wie viel Personen hineingehen dürfen. Die Eisenbahnverwaltung muß dem Publikum klar machen, wie viel Personen befördert werden dürfen. Der größte Nachdruck ist auf die Vermehrung des Personals zu legen. Die jetzigen Zustände gereichen der Eisenbahnverwaltung zur Unehre. Allerdings hat Berlin keinen größeren Anspruch auf Verkehrsmittel von Staatswegen als irgend eine andere Stadt. Berlin muß sich ein neues Verkehrsnetz schaffen. Allerdings ist es sehr im Punkte des elektrischen Betriebes hinter anderen Städten zurückgeblieben, und es ist sehr zu bedauern, daß es den städtischen Behörden hierin an Initiative und Einsicht fehlt. Warum entschließen sich die Behörden nicht, mit einer Gesellschaft in Verbindung zu treten, die ein ausgedehntes Netz von Hochbahnen auch für die Vororte baut? Die Eisenbahnverwaltung muß der Stadt Berlin gegenüber härter werden und ihr klar machen, daß sie selbst die Hand anzulegen hat. Trifft jetzt einmal ein Unfall einen überfüllten Eisenbahnzug, so entsteht eine Katastrophe. Mein Antrag richtet sich nicht gegen die Staatsregierung, sondern soll sie in einem energischen Reformbestreben unterstützen. Ich bitte Sie, den Antrag einstimmig anzunehmen.

Ministerialdirektor **Fleck** begrüßt den Antrag als eine Anregung, Reformen zu schaffen. Der Ueberfüllung der Coupees ist schon früher durch Verordnungen entgegengewirkt worden. Damals ist der Abg. Parisius der Bestimmung entgegen getreten, wonach die zulässige Personenzahl auf 10 festgesetzt und das Ueberschreiten dieser Zahl mit Strafe bedroht war. Der Abg. Parisius hat damals ausgeführt, daß das Publikum sich trotz der Ueberfüllung der Coupees einzurichten wisse und das Ministerium ersucht, die Bestimmung aufzuheben. Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur beipflichten darin, was er über das Verhalten des Publikums damals gesagt hat. Das einzige Mittel, das wir haben, ist die Sperre am Schalter und auf dem Perron, die nicht durchführbar ist. Am zweiten Pfingstfeiertage sind 516 000 Personen auf der Stadt- und Ringbahn gefahren und im Ganzen mit den Vorortzügen 993 000 Personen. Von den beiden Ausstellungsbahnhöfen sind zurückgefahren an diesem Tage 74 000 Personen. Das Beamtenpersonal hat seine Schuldigkeit in vollem Maße gethan.

Geheimrath **Schröter** erläutert die Maßregeln, die für den Verkehr nach Treptow getroffen sind. Vielleicht lasse sich der Zweiminutenverkehr einrichten, dann könne man aber die Züge nicht länger machen aus technischen Gründen.

Abg. **Frhr. v. Erffa** (kons.) erklärt, seine Freunde hätten den Antrag, weil er allgemein gehalten sei, unterstützt. Das Verkehrsbedürfniß einer so großen Stadt wie Berlin könne der Staat nicht befriedigen. Die Stadt müsse selber eingreifen. Auch müsse man der Stadt den Vorwurf machen, daß sie die Langensche Schwebebahn abgelehnt habe. Die Stadtverwaltung von Berlin sei für die Uebelstände im Verkehr speziell nach Treptow verantwortlich. Es sei sehr zu bezweifeln, ob man mit Plakaten etwas ausrichten könne. In Deutschland gebe es spezielle Eisenbahnrüpel. Der Deutsche sei dem Pariser und Londoner gegenüber leider noch viel zu wenig geschult, und man könne der Verwaltung aus den Uebelständen keinen Vorwurf machen. Pferdebahnen könne man nicht mit dem Verkehr der Eisenbahnen vergleichen. Man werde es dem Redner wohl nicht verdenken, wenn er sich so kurz fasse, aber er habe heute Fraktionsdiner in Wannsee. (Heiterkeit.)

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.) will sich auch kurz fassen, wenn er auch nicht in der glücklichen Lage sei, einem Fraktionsdiner beiwohnen zu müssen. (Heiterkeit.) Die Stadtbahn sei vortrefflich und habe den Ruf Berlins erheblich verbessert. Uebelstände seien aber nicht abzuleugnen. Dazu komme die Unberechenbarkeit des Berliners; wenn ein Wölkchen am Himmel ist, bleibe er zu Hause. Bei der Ueberfüllung der Züge zeige sich aber auch die Gemüthlichkeit des Berliners. Das Aufsichtspersonal müsse vermehrt werden.

Abg. Dr. **Langerhans** (Freis. Vpt.): Nachdem wir die erschöpfende Auskunft des Herrn Kommissars gehört haben, könnte ich mich eigentlich bescheiden, wenn nicht hier die Stadtverwaltung angegriffen wäre. Ich wundere mich, daß Herr Brömel diese Angriffe nicht vorgebracht hat, als er Stadtverordneter war. Auch die Sozialdemokraten fordern bekanntlich immer die Uebernahme der Pferdebahnen und Betriebsmittel durch die Stadt. Die Gemeindeverwaltung hat sich mit dem Projekt der elektrischen Hochbahn lange vor der Ausstellung befaßt, aber die polizeilichen Beanstandungen haben die Ausführung aufgehalten. Bei der Langenschen Schwebebahn handelte es sich nicht um eine Bahn nach Treptow, sondern um eine kleine Versuchsstrecke in der Leipzigerstraße. Wir waren in Berlin sehr zweifelhaft, ob wir nicht mit der Pferdebahn besser vorwärts kommen. Die elektrische Bahn fährt auch nicht schneller als die Pferdebahn. (Widerspruch.) Gewiß, denn die Polizei läßt keine größere Fahrgeschwindigkeit zu. Verschiedene elektrische Bahnen haben sich zudem nicht bewährt, wir warten deshalb ab, denn die Technik schreitet vorwärts. Ich verstehe nicht, was man den städtischen Behörden vorwerfen will. Ich habe, was den Berliner anbelangt, nicht so schlimme Erfahrungen gemacht wie Herr Brömel und finde, daß der Berliner die Unbequemlichkeiten sehr gut erträgt. (Beifall.)

Abg. **Wallbrecht** (natl.) stellt sich auf den Standpunkt des Abg. v. Erffa. Wenn das richtig wäre, was der Vorredner gesagt habe, hätte Berlin noch kein elektrisches Licht.

Abg. **Brömel** entgegnet dem Abg. Langerhans in seinem Schlußwort, er habe gerade 1890 als Stadtverordneter den Antrag gestellt, die Linden elektrisch zu erleuchten. Der Antrag sei abgelehnt, ein Jahr darauf aber die Beleuchtung der Linden durchgeführt worden. Die städtischen Behörden hätten es nicht verstanden, die großen Elektrizitäts-Gesellschaften heranzuziehen. Was die Behörden versäumt hätten, müßten die Berliner büßen. Redner schließt mit dem Danke für die Unterstützung der Rechten und mit dem Wunsche, daß über den Fraktionsdiner ein günstiger Stern walten möge und daß die Theilnehmer die Heimfahrt auf der Wannseebahn antreten mögen, ohne üble Erfahrungen zu machen. (Große Heiterkeit.)

Der Antrag Brömel wird einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr (Interpellation Eynern und Knebel und Interpellation Albers (Doppelwährung).

Schluß 2 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 13. Juni. [Der Reichstag] hat die dritte Lesung der Gewerbenovelle beendigt, die Schlußabstimmung über das gesammte Gesetz aber ausgesetzt, weil Bebel der sofortigen Abstimmung widersprach. Die Händler mit Sämereien und Gartengewächsen können zufrieden sein; sie bleiben von den in Bezug auf das Hausirgewerbe beschlossenen Verboten ausgenommen. Dagegen können die Hausirer mit Schmucksachen und Bijouterien, auch wenn diese Waaren nur einen Verkaufspreis bis zu zwei Mark haben, jetzt einpacken. Sie dürfen nicht verkaufen. Dasselbe gilt von den Händlern mit Brillen und optischen Instrumenten. Bei der Beschränkung des Handels mit Rindvieh, Schweinen, Ziegen oder Geflügel im Umherziehen wurden die Agrarier besonders lebendig. Warum soll nicht auch der Handel mit Schafen beschränkt werden? Und richtig wurde er es. Allerdings sollen diese Beschränkungen des Viehhandels nur „zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen" erfolgen dürfen, aber der Begriff der „Abwehr" könnte unter Umständen recht weit gefaßt werden. Wer seinen Erwerb als Hausirer finden will, muß nach einem weiteren Mehrheitsbeschluß 25 Jahre alt sein. Indessen hat die Mehrheit eine großmüthige Anwandlung und ließ es zu, daß von dieser Regel ausgenommen sein sollen diejenigen Hausirer, die Ernährer einer Familie sind und bereits vier Jahre im Hausirgewerbe thätig waren. Die sehr zersplitterte und im Einzelnen wenig interessante Debatte gestaltete sich zeitweise zu einer Art von Anschauungsunterricht. Auf dem Tisch des Hauses war ein Hausirerkasten mit Inhalt zu besichtigen und Herr v. Bötticher hatte einen Band des Konversationslexikons mitgebracht, woraus er dem heiter gestimmten Hause die Tafel mit bildlichen Darstellungen von Schmucksachen zeigte, damit die Herren erführen, was denn nun eigentlich Schmucksachen sind.

— Wie die Abendblätter melden, sandte der Kaiser gestern Abend der im Kaiserhof versammelten Institution of Naval Architects auf ein Huldigungstelegramm folgende Drahtantwort:

Indem Ich Ihnen für Ihr freundliches Telegramm wärmstens danke, bitte Ich Eure Lordschaft, den Schiffsingenieuren meinen Dank und den herzlichsten Willkommen in meiner Residenz zu entbieten. Ich hoffe, daß der herzliche Empfang, den Sie hier gefunden haben, die Wahrheit des Sprichworts „Blut ist stärker als Wasser" bestätigt hat. Es wird vielleicht den Chefkonstrukteur Ihrer Majestät Marine interessiren, zu erfahren, daß meine Rennyacht „Meteor" heute zufolge ihres prachtvollen Baues die „Brittania" um 25 Minuten auf einer Distanz von 42 Meilen wieder umgeschlagen hat.

Die „Institution" hatte gestern im Kaiserhof ein Festessen veranstaltet, bei dem der Vorsitzende in einem Toast den Wunsch aussprach, daß es Kaiser Wilhelm, der in England stets als der liebste Gast begrüßt werden würde, beschieden sein möge, noch lange Jahre das Glück eines zufriedenen, geeinigten Volkes zu fördern. Kultusminister Bosse erwiderte mit einem Hoch auf die Königin Victoria. Der englische Vizeadmiral Bowden Smith feierte die deutsche Marine, Admiral Hollmann in englischer Sprache die englischen Kameraden. Die Festgesellschaft sandte dann das oben erwähnte Huldigungstelegramm an den Kaiser ab.

— Wie die „Nordd. Allg. Ztg." näher erfährt, wird der Kaiser den morgen Abend hier eintreffenden außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter, Vice-König Li-Hung-Tschang am Sonntag Mittag 12½ Uhr im Rittersaale des Schlosses in feierlicher Audienz empfangen. Eine Eskadron wird bei der Auffahrt der Botschaft die Galawagen eskortiren, eine Ehrenkompagnie mit Fahne und Regimentsmusik auf dem kleinen Schloßhof Aufstellung nehmen. Das 2. Garde-Ulanen-Regiment wird die Eskorte, das Garde-Füsilier-Regiment die Ehrenkompagnie stellen.

— Aus der Sitzung des Bundesraths vom 11. d. Mts. wird noch berichtet:

Dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für 1896/97, dem Entwurf einer Verordnung, betreffend die Kaution des Rendanten der Bureaukasse beim Reichsversicherungsamt, sowie den Ausschußanträgen zum Entwurf einer Anweisung zur chemischen Untersuchung des Weines, über den Antrag Württembergs, betreffend Aenderung des Statuts der Württembergischen Notenbank, ferner betreffend die Abänderung des Zoll- und Salzsteuerverwaltungskosten-Etats für das Königreich Bayern und betreffend die Erledigung und Kontrole der Tabackversendungsscheine wurde die Zustimmung ertheilt. Die Resolution des Reichstages, Maßnahmen gegen die Verfälschung des Trinkbranntweins betreffend, wurde dem Reichskanzler überwiesen. Außerdem wurde über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt.

— Eine freie Kommission des Reichstags, welche von allen Parteien mit Ausnahme der Konservativen beschickt war, hat heute unter Vorsitz des Abg. Rickert beschlossen, anstatt des vom Reichstage in 2. Lesung beschlossenen Gesetzentwurfs betr. das Vereins- und Versammlungswesen einen gemeinsamen Antrag einzubringen, der lediglich bestimmt, daß auch politischen Vereinen gestattet ist, mit einander in Verbindung zu treten und daß die entgegenstehenden Landesgesetze aufgehoben sind.

— Wie die „Kreuz-Zeitung" meldet, hat der Präsident des Evangelischen Ober-Kirchenraths in einem Schreiben an den Oberpfarrer Dr. Lorenz, den früheren Vorsitzenden des Mitteldeutschen Verbandes evangelischer Arbeiter-Vereine, erklärt, daß der Erlaß des Oberkirchenraths vom 16. Dezember 1895 sich durchaus nicht auf die segensreiche Wirksamkeit der Geistlichen in den evangelischen Arbeiter-Vereinen beziehe. Hinsichtlich der evangelischen Arbeiter-Vereine gelte noch immer der Erlaß vom Jahre 1890, wonach ein evangelischer Geistlicher solchen Bestrebungen nicht kalt und gleichgültig gegenüber stehen dürfe.

— Die in Oberschlesien noch gestattete Einfuhr von russischen Schweinen soll bekanntlich demnächst aufhören. Jetzt thut dies auch die offiziöse „Berl. Corr." in folgendem Artikel kund und zu wissen, der zugleich die näheren Umstände über die Durchführung der Maßregel enthält:

Zum Schutze gegen die Einschleppung von Viehseuchen ist die Grenze gegen Rußland für die Einfuhr lebender Schweine seit Jahren gesperrt. Ausnahmsweise darf jedoch mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse des oberschlesischen Industriegebiets eine bestimmte Zahl — jetzt 1900 in jeder Woche — Schweine aus Rußland nach den Städten Myslowitz, Kattowitz, Tarnowitz und Beuthen zur sofortigen Abschlachtung in den dortigen Schlachthäusern eingeführt werden. Da die inländische Schweinezucht inzwischen erheblich zugenommen hat und die Preise für Schweinefleisch in ganz Deutschland so gefallen sind, daß die Versorgung des Industriegebiets mit dem für die Arbeiterbevölkerung unentbehrlichen Schweinefleisch zu angemessenen Preisen aus dem Inlande gesichert erscheint, wird beabsichtigt, dem erwähnten, vom veterinärpolizeilichen Standpunkte bedenkliche Ausnahmezustand ein Ende zu machen. Um aber jede Erschütterung des Fleischmarkts in dem Industriebezirk zu vermeiden, soll die Schweinezufuhr aus Rußland nicht mit einem Schlage verboten, sondern es soll schrittweise vorgegangen werden. Zunächst ist die Herabsetzung des Einfuhrkontingents der erwähnten vier Schlachthäuser um 25–30 Prozent angeordnet worden. Für Schweinesendungen nach dem oberschlesischen Industriebezirk wird für ein noch näher festzustellendes Versandgebiet eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachten in Höhe von 50 Prozent der Gesammtfrachtsätze gewährt werden. Die Bekanntmachungen hierüber sind in Kürze zu erwarten.

* **Cronberg i. Taunus,** 12. Juni. Die Kaiserin Friedrich ist heute Nachmittag 5½ Uhr hier eingetroffen.

* **Stuttgart,** 12. Juni. Der Großherzog von Baden besichtigte gestern mit dem Könige 3 Stunden hindurch die Landwirthschaftliche Ausstellung in Canstatt. Um 5½ Uhr fand im Residenzschlosse ein Galadiner statt. Abends besuchten die Monarchen das Gartenfest in Canstatt. Heute Vormittag besuchte der Großherzog die hiesige Ausstellung für Elektrotechnik und Kunstgewerbe, verweilte daselbst 2 Stunden und nahm um 12 Uhr an dem von dem Ausstellungskomitee in dem Terrassensaal gegebenen Frühstück Theil, zu welchem 30 Einladungen ergangen waren. Der Großherzog beabsichtigt Nachmittags nach Karlsruhe zurückzukehren.

Aus dem Gerichtssaal.

○ **Lissa i. P.**, 12. Juni. Der heutigen Schlußverhandlung im Giftmordprozeß Heinze-Hellmann wohnte auch Oberstaatsanwalt Müller aus Posen bei. Im ganzen sind 42 Zeugen vernommen worden. Wie die ganze Verhandlung, so fanden auch die Plaidoyers des Staatsanwalts und der beiden Vertheidiger unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt. Zur Urtheilsverkündigung wurde der Schwurgerichtssaal dem mit Einlaßkarten versehenen Publikum wieder geöffnet. Der Spruch der Geschworenen lautete, wie gemeldet, für beide Angeklagte auf schuldig des gemeinschaftlichen vorsätzlichen Mordes, ausgeübt an dem Ehemann der Mitangeklagten Heinze, geb. Helder, Handelsmann Heinze aus Sarnowko. Beide Angeklagte wurden zum Tode, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Die Klienten vernahmen ihr Todesurtheil ohne sichtliche Regung. Hellmann stand nach vorn übergebeugt, die Heinze vergoß bei ihrer Abführung einige Thränen. Im Verlaufe der gestrigen sehr umfangreichen Beweisaufnahme wurden noch mehrere Zeugen telegraphisch geladen. Ein Geständniß haben die Angeklagten nicht abgelegt, nur hat, wie wir vernehmen, im Laufe der Verhandlungen einer die Schuld auf den anderen geschoben. Die Verurtheilten stehen in der Mitte der dreißiger Jahre. Hellmann ist eine ziemlich unansehnliche Erscheinung; die Heinze dagegen ist eine mittelgroße, fast stattliche Person, deren von rabenschwarzem Haar umrahmtes, blasses Gesicht beinahe schön zu nennen ist.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt**, 12. Juni. Die Offiziers-Deputation vom Infanterie-Regiment „Keith", welche sich, wie gemeldet, an der zu Ehren des Generalfeldmarschalls Keith veranstalteten Feier betheiligte, vereinigte sich gestern Abend zu einem bescheidenen Festmahl im Hotel de Rome, bei welchem Major Mühry den Kaisertoast ausbrachte. Unter den Anwesenden bemerkte man auch den General v. Massow, den Obersten Freiherrn von Seckendorf und den Hauptmann Coler, Militär-Lehrer an der Haupt-Kadetten-Anstalt zu Groß-Lichterfelde. Dem Feldmarschall-Saale der letzteren ist das ursprüngliche Marmorstandbild Keiths, welches bis zum Jahre 1857 auf dem hiesigen Wilhelmsplatze stand, seiner Zeit überwiesen worden. Dieses Original-Denkmal, sowie das Oelbild Keiths wurden aus Anlaß der gestrigen Gedenkfeier ebenfalls würdig ausgeschmückt.

Dr. Friedrich Wilhelm Förster, der älteste Sohn des Berliner Astronomen, hat am 5. seine 3-monatliche Festungshaft in Weichselmünde angetreten. Die Strafe war ihm wegen eines Artikels der von ihm herausgegebenen „ethischen Kultur" zuerkannt und zwar wegen Majestätsbeleidigung.

Ein Kugelblitz wurde am Donnerstag in der Ausstellung beobachtet. Etwa 3 Minuten, nachdem der Blitzstrahl die Gruppe 3 in der Industriehalle der Gewerbe-Ausstellung getroffen, sahen Arbeiter eine feurige Kugel vom Dach heruntergleiten, die in den Park hineinfiel und dort in der Nähe des Bahnhofes umherirrte. Die Kugel bewegte sich etwa dreißig Centimeter hoch über dem Erdboden zwischen Bäumen und Gebüschen, bis sie schließlich dicht an einem jungen Baum unter lauter Detonation zersprang. An der Stelle, wo die feurige Erscheinung explodirte, zeigte sich der Erdboden etwas aufgewühlt und rings um diese Spur herum zog sich ein bis zwei Centimeter breiter und über fünf Centimeter tiefer Riß in der Erdfläche. Von dem Baum war die Rinde abgerissen und von der Krone das Holz gespalten. Die Blätter zeigten sich vollkommen versengt. Die Kugel mochte einen Durchmesser von etwa 15 Centimeter haben und war von gelbrother Farbe.

† **Der Organist Friedrich Gottlieb Schwencke**, der letzte aus der Musiker-Familie Schwencke, ist am 12. d. in Hamburg im Alter von 73 Jahren gestorben.

† **Die Bahnlinie Warschau Terespol** ist vorläufig gesperrt, da Donnerstag Abend der Personenzug aus Warschau in der Nähe von Terespol entgleist ist. Hierdurch wird auch die Reise des Vizekönigs Li-Hung-Chang nach Deutschland verzögert.

Lokales.

Posen, 13. Juni.

n. **Attentat auf einen Schutzmann.** Heute früh gegen 5 Uhr wurde in der Nähe der St. Martinkirche der Schutzmann Ruhnke, der sich auf einem Patrouillengang befand, ohne jede Veranlassung durch einen Revolverschuß in den Rücken schwer verletzt. Ruhnke vermochte sich noch nach dem städtischen Krankenhause zu schleppen, wo er von dem Sanitätsrath Dr. Pauly sofort in ärztliche Behandlung genommen wurde. Der Thäter, der hiesige 25jährige Maler Eduard Mazowicz, war in ein Haus der Wienerstraße geflüchtet und hatte sich dort die Pulsadern aufgeschnitten; er wurde festgenommen und nach Anlegung eines Verbandes im städtischen Krankenhause in das Polizeigewahrsam eingeliefert. Mazowicz verweigert jede Auskunft über das Motiv zu der That. — Wie wir hören, befindet sich der Schutzmann Ruhnke bereits außer Lebensgefahr, da es gelungen ist, die Kugel aus dem Körper zu entfernen.

Hk. **Herr Kaufmann Adolf Zielinski** zu Posen ist als Probenehmer von Melasse durch die königliche Polizeidirektion zu Posen vereidigt worden.

Aus der Provinz Posen.

+ **Buk**, 12 Juni. [Zum Brande in Dakowy Mokre.] Der Wirth Kubera, welcher sich bei dem Brande in Dakowy Mokre an dem Rettungswerke betheiligte und sich hierbei Brandwunden zugezogen hatte, ist heute früh im hiesigen Lazareth seinen Wunden erlegen. Ebenso wird an ein Aufkommen des Nachtwächters Milczynski, welcher ebenfalls bei dieser Gelegenheit verunglückte, gezweifelt.

h. **Schwerin a. W**, 12. Juni. [Der Blitz] schlug gestern Abend in das hierselbst an der Katzbach gelegene Haus der Schneiderin Lehmann und verletzte diese und ihre Tochter leicht. Beide erholten sich aber bald wieder. Eine andere sich mit ihren Kindern in derselben Wohnung befindliche Frau kam mit dem bloßen Schrecken davon. Der im Hause angerichtete Schaden ist nicht bedeutend.

F. **Ostrowo**, 12. Juni. [Besitzwechsel. Filialapotheke. Hagelschaden. Lustbarkeitssteuer.] Das der Landschaft gehörige Gut Dobra ist für 75000 M. von dem Gutsbesitzer Friedländer Krolewski käuflich erworben worden. — Dem Apotheker Solmersitz in Schildberg ist auf die Dauer von drei Jahren die Konzession ertheilt worden, in unserer Nachbarstadt Mixstadt eine Filialapotheke zu errichten. — Das in dieser Woche über hiesige Gegend niedergegangene Gewitter war theilweise von starkem Hagel begleitet, welcher namentlich auf den Dörfern des Dominiums Xionzenice großen Schaden anrichtete. — Der Oberpräsident zu Posen hat den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung in Schildberg, im Bezirke jener Stadtgemeinde eine Lustbarkeitssteuer einzuführen, genehmigt. Die Steuersätze schwanken zwischen 50 Pf. und 10 M. für eine Belustigung. Die Verordnung ist bereits in Kraft getreten.

l. **Inowrazlaw**, 12. Juni. [Der hier vor einiger Zeit verhaftete Lieutenant Fritsch,] dem man ein Sittlichkeitsvergehen zur Last legte und der zur Beobachtung seines Geisteszustandes im hiesigen Militärlazareth untergebracht war, entwich nach kurzer Internirung von dort. Jetzt ist es gelungen, seiner in Lüttich habhaft zu werden. Er wurde ausgeliefert und über Posen in Begleitung von zwei Schutzmännern nach Bromberg geschafft, wo er nun seines Urtheils harrt.

II **Bromberg**, 12. Juni. [Gewitter] Heute Nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr zog ein Gewitter über unsere Stadt herauf, welches in den Vororten Kl. Bartelsee und Schöndorf einiges Unheil angerichtet hat. So fuhr der Blitz in Kl. Bartelsee in das Haus, in welchem sich die Postagentur befindet; die in der Stube befindlichen Personen wurden durch den Strahl, der durch die Decke gefahren kam, betäubt, die Frau des Postagenten Stachowiak erhielt einen schweren Schlag, der sie bewußtlos hinstreckte. In der Decke der Stube, wo der Blitz hindurch gefahren, war ein großes Loch. In Schöndorf fuhr der Blitz in die Stube eines dort wohnenden Zimmermanns und betäubte denselben, außerdem trug der Mann eine Wunde am Kopfe davon. Ein dritter Strahl fuhr in einen neben dem Hause stehenden Baum und beschädigte denselben.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

HB. **Danzig**, 12. Juni. [Der Vizekönig Li-Hung-Tschang] welcher von den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau zurückkehrt, wird am Sonnabend früh mit Gefolge in Danzig eintreffen und dort die kaiserlichen Werften besuchen. Von dort begiebt sich der Vizekönig nach Stettin zur Besichtigung der Werften des „Vulcan".

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 12 Juni. Wie die „Polit. Corresp." berichtigend meldet, hat sich Fürst Ferdinand von Bulgarien von Oderberg nicht nach Karlsbad, sondern nach einem Karpathenbade begeben. Der bulgarische Ministerpräsident Stoilow und der Vizepräsident der Sobranje Dr. Jankolow sind direkt nach Sofia gereist.

Prag, 12. Juni. Die Bezirkshauptmannschaft Teplitz untersagte die Feier des für den 13. und 14. Juni in Teplitz geplanten deutschen Turnfestes wegen des demonstrativen Charakters desselben. Die Statthalterei Prag verbot dagegen auf den Protest der Stadtverwaltung hin die Feier des für die gleichen Tage bereits bewilligt gewesenen Sokolfestes in Teplitz, da aus dem Aufruf der „Narodny Listy", in welchem dazu aufgefordert wird, die sich zum Sokolfest in Teplitz versammelnden in der Vertheidigung befindlichen Tschechen sollten Stärke, Muth und Vertrauen mitbringen, erhelle, daß das ursprünglich als rein turnerisches angemeldete und als solches bewilligte Sokolfest den eingestandenen Zweck verfolgt, eine möglichst glänzende Kundgebung des tschechischen Nationalbewußtseins zu erzielen, so daß insbesondere angesichts des zu erwartenden starken Zuzuges der Deutschen die Ruhe, Ordnung und das öffentliche Wohl gefährdet erscheinen.

Rom, 11. Juni. Im Senate legte anläßlich der Debatte über den Gesetzentwurf betreffend die Heeresorganisation der frühere Generalstabschef Primerano die Nothwendigkeit dar, Maßregeln zur Feststellung der Kompetenz des Chefs des Generalstabes zu ergreifen. Der Kriegsminister erklärte sich mit Primerano einverstanden und versprach die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Primerano führte aus, er habe seine Entlassung genommen, um seine Person zu eliminiren und das Hinderniß für eine gedeihliche Lösung der wichtigen Fragen wegen des Chefs des Generalstabes zu entfernen. (Lebhafter Beifall.) Hierauf folgte ein Austausch von Erklärungen zwischen Primerano und dem Kriegsminister über die Haltung des Chefs des Generalstabes anläßlich des afrikanischen Krieges. Der Kriegsminister hob hervor, er habe Primerano nicht angreifen wollen und habe in der Deputirtenkammer das Werk des Generalstabskorps gelobt. Hiermit erscheint der Zwischenfall erledigt.

Rom, 12. Juni. Der König und die Königin empfingen heute Mittag den englischen Admiral Seymour.

Paris, 11. Juni. Eine Depesche des Gouverneurs von Dahomey meldet, daß die zur Aufsuchung der Leiche des Forschungsreisenden Forget unter Führung Fonsagrive's ausgesandte Expedition durch die Baribas in Yagbasson angegriffen wurde. Fonsagrives wurde verwundet, sieben seiner Soldaten wurden getödtet. Er konnte seinen Marsch jedoch fortsetzen. Man ist ohne Nachricht von einem Theil seiner Begleitung, welcher sich von ihm während des Marsches trennte.

Paris, 12. Juni. Im Senate wurde die Vorlage betreffend die Weltausstellung i. J. 1900 berathen. Gegenüber den Ausführungen von Gegnern der Vorlage bemerkte Boucher, es sei gegenwärtig unmöglich, den Ausstellungsplan aufzugeben, denn das würde einem Geständniß des Unvermögens gleichkommen. Buffet trat für die Gegenvorlage ein, nach welcher die Ausstellung auf das linke Seineufer beschränkt bleiben soll. Letztere wurde mit 184 gegen 60 Stimmen abgelehnt und die Regierungsvorlage ohne namentliche Abstimmung angenommen.

Madrid, 12. Juni. Der Oberste Gerichtshof beschloß, da er die Annahme des Duells seitens Martinez Campos nicht als ein von diesem begangenes Delikt betrachte, die Ermächtigung nachzusuchen, gegen Borrero allein das Verfahren zu eröffnen.

Havannah, 12. Juni. Die Aufständischen brannten mehrere etwa 25 Kilometer von Havannah entfernte Dörfer nieder.

Bern, 12. Juni. Der Nationalrath setzte heute die Besprechung des Bankgesetzes fort. Durch die endgiltige Abstimmung wurde beschlossen, daß der Bundesrath den Präsidenten und den Vizepräsidenten, sowie 13 Mitglieder des Bankrathes, und daß eine Versammlung von Delegirten der Kantone die 10 anderen Mitgliedern des letzteren zu wählen habe. Alle anderen strittigen Punkte wurden erledigt. Die Generalabstimmung über die gesammte Vorlage findet Dienstag statt.

Konstantinopel, 12. Juni. Die Pforte hat die bulgarische diplomatische Agentur um Aufklärung über die Herkunft der bei Nevrokop gefangenen Bande ersucht, welche bei ihrem Transport nach Salonichi durch den Ruf „Tod oder Freiheit" eine Kundgebung versuchte. Gerüchtweise verlautet, daß im Vilojet Monastir eine neue Bande von zwanzig Köpfen aufgetaucht ist.

Konstantinopel, 12. Juni. Der deutsche Botschafter Freiherr Saurma von der Jeltsch und der österreichisch ungarische Botschafter Freiherr v. Calice wurden heute nach dem Selamlik vom Sultan in Audienz empfangen.

Cetinje, 12. Juni. Eine aus 3 Generalen bestehende Kommission ist zur Truppeninspizirung in Scutari eingetroffen. Das Militärkommando soll dort von der Civilverwaltung abgetrennt werden.

St. Paul (Minnesota), 12. Juni. Die demokratische Vereinigung nahm ein Programm an, in welchem sie sich in entschiedener Form zu Gunsten der Goldwährung und der Prägung von soviel Silber ausspricht, als nicht die Parität zu stören drohe.

Asmara, 12. Juni. [Meldung der „Agenzia Stefani".] Der Prozeß gegen den General Baratieri wurde heute zu Ende geführt. Das Urtheil ist noch nicht bekannt gegeben worden. Gerüchtweise verlautet, Baratieri sei mit Stimmengleichheit freigesprochen.

Potsdam, 12. Juni. Der heut Abend vor dem Neuen Palais zu Ehren der Naval Institution abgehaltene Zapfenstreich bot ein glänzendes Schauspiel dar. Die Gäste wurden um 7¼ Uhr in königlichen Privatwagen von der Wildpark-Station abgeholt und stellten sich in Halbrundform im Garten vor dem Muschelsaale auf. Der Kaiser begrüßte sie und sprach viele an. Das Büffet war in der Jaspis-Galerie aufgestellt. Um 9 Uhr Abends fand der Zapfenstreich sämmtlicher Potsdamer Militärkapellen statt. Magnesiumfackeln und bengalisches Feuer beleuchteten den Park, die Fontainen und Bassins. Die mittelst Sonderzuges zurückfahrenden Gäste begrüßten den die Uniform eines Großadmirals der britischen Flotte tragenden Kaiser mit lebhaften Cheers.

Wien, 12. Juni. Bei der Probeabstimmung sprach sich eine starke Majorität der vereinigten Linken gegen die morgen im Abgeordnetenhause zur Verhandlung kommende Zuckersteuervorlage aus. Den Mitgliedern ist bei der Abstimmung freie Hand gelassen.

Lüttich, 12. Juni. Infolge einer Bodensenkung in der Rue de L'ouert entstand ein Loch, das eine Breite von 10 Metern und eine Tiefe von 150 Metern hat. Zahlreiche Häuser drohen einzustürzen.

Barcelona, 13. Juni. Die Zahl der verhafteten Anarchisten beträgt jetzt 102.

London, 12. Juni. [Oberhaus.] Roseberry interpellirt über die Beweggründe und Zwecke der Ausdehnung der Sudanexpedition. Salisbury erwidert, die langgehegten Motive seien die Rückgewinnung des verlorenen Gebietes für Aegypten. Wer immer die Führung Aegyptens habe, kann Chartum nicht dauernd in feindlichen Händen lassen. Allerdings hätte die Regierung aus finanziellen und politischen Gründen lieber noch gewartet, aber die Möglichkeit des Verlustes von Massauah an die Derwische nöthigte zum Einschreiten, weil sonst Aegypten ein hochwichtiges Prestige verloren und die neutrale Bevölkerung jenes Gebietes zum Khalifen übergegangen wäre, wodurch die Interessen und Grenzen Aegyptens bedroht worden wären. Der Entschluß der Regierung sei durch die Position Italiens beeinflußt, nicht diktirt durch die Gefühle, sondern durch die Interessen. Deshalb erfolgte die früher oder später nöthige Expedition schon jetzt. Die Besetzung Dongolas für Aegypten sei auch kommerziell ein großer dauernder Vortheil. Kitchener sei instruirt, ohne Erlaubniß nicht über Dongola hinauszugehen, welches auf der Straße nach Chartum liegt. Letzteres ist wegen der Gebundenheit des ägyptischen Kredits gegenwärtig unerreichbar. Bei der jetzigen Finanzlage ist eben das Ziel Dongola. Aber erst, wenn die ägyptische Flagge auf Chartum weht, wird Aegypten die frühere Stellung und Sicherheit wieder haben.

Athen, 13. Juni. Die Räumung der kretensischen Städte durch die Truppen hat ein Nachlassen der Spannung herbeigeführt; doch werden immer noch Truppen auf der Insel konzentrirt. Die letzte Truppensendung begleitete Abdul Kerim als kaiserlicher Kommissar. Der Vertrag von Halepa wird von allen Kretensern für unannehmbar erklärt.

Die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Griechenland und Rumänien stehe unmittelbar bevor.

Wollmärkte.

W. **Posen**, 12. Juni. Die Vermuthung, daß der diesjährige Wollmarkt einen schnellen Verlauf nehmen wird, hat volle Bestätigung erfahren. Unsere Produzenten und Zwischenhändler haben eine solche Preissteigerung nicht erhofft, als es wirklich der Fall war. Schon am gestrigen Vormarkt war die Tendenz eine recht feste und zeigte sich auch rege Kauflust. Es wurden größere Partien mittelfeiner und feiner Wollen mit einem Preisaufschlag von 12—18 Mark verkauft. Heute früh, als am offiziellen Markttag, schien es, als ob die Haltung etwas ruhiger werden wollte, jedoch war der Grundton immer fest. Verkäufer stellten in den meisten Fällen extreme Forderungen, welche die anwesenden Käufer etwas vom Einkauf zurückhielten; als Verkäufer sich gefügiger zeigten, wurde der Verkehr lebhaft. Bis 8 Uhr Morgens waren alsdann die besseren Wollen auch geräumt und zwar mit einem Preisaufschlag von 12 bis 15 Mark, in vielen Fällen bewilligte man für feine, bevorzugte Stämme bis 20 Mark Preisaufschlag. Die mittleren Wollen, die in den Frühstunden weniger Beachtung fanden, räumten sich alsdann ebenfalls ziemlich leicht und zwar stellte sich bei diesen Wollen ein Durchschnittspreisaufschlag von 10 M. heraus. Für grobe Wollen war der Preisaufschlag ganz unerheblich. Von Schmutzwollen war das Angebot verhältnißmäßig gering und dürfte dasselbe auf ca. 600 Ctr. zu veranschlagen sein. Der Preisaufschlag beträgt ca. 5 M. Die Zahl der Käufer war groß. Als Hauptkäufer traten märkische, lausitzer und sächsische Fabrikanten, sowie rheinische und Berliner Großhändler auf. Auch hiesige Großhändler kauften Vieles. Bis Mittag war der Markt vollständig geräumt. Nach genauer Ermittelung beträgt die Totalzufuhr ca. 6200 Ctr. (inkl. 700 Ctr., die auf dem Centralbahnhofe lagerten und dort verkauft worden sind). Es wurden folgende Preise gezahlt: für hochfeine Wollen 180 bis 185 M., für feine 150—165 M., für mittelfeine Dominial je nach Wäsche 125—140 M., für mittel 108—118 M., für geringe 95—100 M., für Schmutzwolle 40—48 M. Das hiesige Lager dürfte jetzt ca. 3000 Ctr. betragen.

* **Berlin**, 12. Juni. [Wolle. Vorbericht I.) Es werden am 15. d. M. ca. 4000 Ctr. Rückenwäschen, 1500 Ctr. Schmutz

wollen und ungefähr 1500 Ctr. Capwollen durch den ver. Woll-Makler B. Wiesenthal zur Versteigerung gebracht; die Auktion findet am 15. Juni cr., Nachmittags 2 Uhr, im Lichthof des Grand-Hotel am Alexanderplatz statt, die Wollen selbst sind im kgl. Proviantamt N. Friedrichstr. 2 gelagert und vom 13. Juni cr. ab dort zu besichtigen. Die Auktion ist vom Verein deutscher Merino-Züchter, soweit deutsche Wollen in Betracht kommen, in die Wege geleitet. Der eigentliche Wollmarkt findet in diesem Jahre auf dem Städt. Central-Viehhof, Eldenaerstr., und zwar früher wie bisher üblich, in der Zeit vom 16.—18. Juni cr. statt. Daselbst ist die Rinder Großmarkthalle für diesen Zweck bereits eingerichtet. Die Anfuhr der Wollen findet am 14. d. M. statt, ihre Besichtigung ist jedoch erst am 16. Juni, dem Tag des Anfangs des Marktes, gestattet. Soweit wir bis jetzt in Erfahrung bringen konnten, sind die Anmeldungen nach dem offenen Markt geringer als im Vorjahr, auch sind bis jetzt die Zufuhren auf die Stadtlager kleiner. Die Abzüge von den hiesigen Lagern waren in der letzten Woche ohne Bedeutung; hierfür ist die Nähe des Wollmarktes die Veranlassung. (Post.)

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 12. Juni. (Schlußkurse.) Matt.

3proz. Reichsanleihe 99,50, 3½proz. L.-Pfandbr. 100,20, Consol. Türken 21,25, Türk. Loose 109,00, 4proz. ung. Goldrente 104,00, Bresl. Diskontobank 118,25, Breslauer Wechslerbank 105,20 Kreditaktien 220,75, Schles. Bankverein 129,50, Donnersmarckhütte 149,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 152,80, Oberschles. Eisenbahn 81,00 Oberschles. Portland-Zement 120,00, Schles. Zement 182,00, Oppeln. Zement 137,00, Kramsta 141,10, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 152,35, Bresl. Oelfabr. 92,00, Oesterreich. Banknoten 170,05 Russ. Banknoten 216,90, Giesel Cement 115,80, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,55, Breslauer elektrische Straßenbahn 186,75 Caro Hegenscheidt Aktien 108,50, Deutsche Kleinbahn —,—, Breslauer Spritfabrik 185,00, Leipziger Elektrische Straßenbahn 163,90

Bremen, 12. Juni. (Börsen - Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Besser. Loko 6,00 Br. Russisches Petroleum, loko 5,80 Br.

Schmalz. Höher. Wilcox 25 Pf., Armour shield 24¼ Pf., Cudahy 25 Pf., Choice Grocery 25½ Pf., White label 25½ Pf., Fairbanks 23 Pf.

Speck. Fester. Short clear middling loko 23 Pf.

Baumwolle. Unregelmäßig. Uppland middl. loko 37½ Pf.

Hamburg, 12. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juli 61, per Sept. 58¾, per Dezbr. 56¼, per März 55¾. Ruhig.

Hamburg, 12. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg, per Juni 10,35, per Juli 10,42½, per August 10,57½, per Oktober 10,45, per Dezember 10,45, per März 10,65. Matt.

Paris, 12. Juni. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 28½. Weißer Zucker behpt., Nr. 3, per 100 Kilogramm per Juni 29⅛, per Juli 29⅜, per Juli-August 29¾, per Oktober-Januar 29⅞.

Paris, 12. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Juni 20,15, per Juli 19,75, per Juli-August 19,60 per Sept.-Dezember 18,80. — Roggen ruhig, per Juni 11,10, per September - Dezember 11,00. — Mehl matt, per Juni 39,90, per Juli 40,85, per Juli-August 41,15, per September-Dezember 40,95. — Rüböl ruhig, per Juni 51¼, per Juli 51½, per Juli-August 51½, per September-Dezember 52. — Spiritus ruhig, p. Juni 30¾, per Juli 30½, per Juli-August 31, per Sept.-Dezbr. 31. — Wetter: Neblig.

Havre, 12. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß unverändert.

Rio 3000 Sack, Santos 9000 Sack, Recettes für gestern.

Havre, 12. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos p. Juni 74,50, per September 72,25, per Dez. 69,25. Ruhig.

Amsterdam, 12. Juni. Java-Kaffee good ordinary 51.

Amsterdam, 12. Juni. Bancazinn 37.

Amsterdam, 12. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine behauptet, do. per November 144. — Roggen loko unv., do. auf Termine behauptet, do. per Juli —, do. per Okt. 94, do. per März 96. — Rüböl loko 23⅜, do. per Herbst 23⅛, do. per Mai 1897 23⅝.

Antwerpen, 12. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅞ bez. u. Br., per Juni 16⅞ Br., per Juli 16⅞ Br. Fest.

Schmalz per März 56. Margarine ruhig.

Antwerpen, 12. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen ruhig Roggen träge. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

Antwerpen, 11. Juni. [Wollauktion.] Angeboten 2414 Ballen La Plata-, 45 Ballen australische, 369 Ballen Kapwolle. Verkauft wurden 1388 Ballen La Plata-, 26 Ballen australische, 59 Ballen Kapwolle. Tendenz eher zu Gunsten der Käufer.

London, 12. Juni. An der Küste 10 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London, 12. Juni. Chili-Kupfer 48⅜, pr. 3 Monat 48¹¹⁄₁₆.

Glasgow, 12. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 46 sh. 8 d.

Glasgow, 12 Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 362 320 Tons gegen 282 311 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 80 gegen 75 im vorigen Jahre.

Liverpool, 12. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1—2 d. niedriger, Mehl ruhig, Mais unverändert. — Schön.

Liverpool, 12. Juni. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 68 000 B., do. von amerikanischen 72 000 Ballen, do. für Spekulation 1000 B., do. für Export 3000 B., do. für wirkl. Konsum 68 000 B., desgl. unmittelbar ex. Schiff 71 000, wirkl. Export 3 000 Ballen, Import der Woche 24 000 B., davon amerikanische 17 000 B., Vorrath 976 000 Ballen, davon amerikanische 821 000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 56 000 Ballen, davon amerikanische 35 000 Ballen.

Liverpool, 12. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Min. (Baumwolle.) Umsatz 14 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Newyork, 11. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 7⅞, do. in New-Orleans 6⅞, Petroleum Standard white in New-York 6,80, do. in Philadelphia 6,75, do. rohes (in Cases) 7,70, do. Pipe line certifik., per Mai 116 nom. — Schmalz Western steam 4,45, do. Rohe u. Brothers 4,75. — Mais Tendenz: k. stet., per Juni 33¼, per Juli 34, per September 35. — Weizen Tendenz: fest. — Rother Winterweizen 72¾, Weizen per Juni 64⅝, per Juli 64¼, per Sept. 64, per Dezbr. 65½. — Getreidefracht nach Liverpool 2⅛. — Kaffee fair Rio Nr. 7 13½, do. Rio Nr. 7 per Juli 11,65, do. Rio Nr. 7 per Sept. 10,75. — Mehl, Spring-Wheat, clears 2,45. — Zucker 3⁵⁄₁₆, Kupfer 11,55, Zinn 13,30.

Chicago, 11. Juni. Weizen. Tendenz: fest. do. per Juni 57⅛, do. Juli 5⅜. — Mais. Tendenz: kaum stetig. do. per Juni 27½. — Schmalz per Juni 4,15. do. per Juli 4,22 — Speck short clear 4,12. — Pork per Mai 7,15.

Berlin, 13. Juni. Wetter: Schön.

Newyork, 12. Juni. Weizen per Juni 64⅝, per Juli 64¼.

Berliner Produktenmarkt vom 12. Juni.

In den Depeschen aus Nordamerika ist nun endlich wieder ein festerer Ton zum Ausdruck gelangt, aber von einer Rückwirkung davon auf hiesigen Markt ist doch recht wenig oder garnichts wahrnehmbar geworden. Der Verkehr blieb hier ganz elend und die etwas erhöhten Forderungen für Weizen, die man anfänglich einzeln auch durchsetzen konnte, haben später wieder herabgesetzt werden müssen, um winzigstes Angebot unterzubringen. Roggen blieb unbeachtet, das Geschäft geräth immer mehr ins Stocken, Preisveränderungen sind nicht wahrnehmbar geworden. Hafer ist fest; im Terminhandel stellt man höhere Forderungen, fand aber damit wenig oder gar kein Gehör. Rüböl war ganz verlassen, die Preisnotirungen wurden nicht verändert. Das Geschäft in Spiritus ist fortdauernd leblos; nahe Termine haben aber doch eine kleine Preisverschlechterung erfahren.

Weizen loko still, Termine wenig verändert. Gek. 100 To. Roggen loko schwach angeboten, Termine unbelebt. Gek. 50 To. Mais loko und Termine still. Gek. 200 To. Hafer loko fest, Termine werden etwas höher gehalten. Roggenmehl geschäftslos. Rüböl leblos. Petroleum fester. Spiritus still und eher matt. Gek. 40 000 Liter.

Weizen loko 146—160 M. nach Qualität gefordert, Juni 149,25—149,00 M. bez., Juli 148,75—148,25 M. bez., September 143,50—143,25 M. bez.

Roggen loko 111—120 M. nach Qualität gefordert, Juni 114,00 M. bez., Juli 114,25—114,50 M. bez., September 115,75 Mark bez., Oktober 116,25 M. bez.

Mais loko 90—94 M. nach Qualität gefordert, Juni 90 Mark bez., September 91,50 Mark bez.

Gerste loko per 1000 Kilogr. 113—170 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 123—148 M. per 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127 bis 134 Mark bez., feiner preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 135—139 M. ab Bahn bez., Juni 124,00 M. bez., Juli 122,75 M. bez.

Erbsen. Kochwaare 143—160 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 121—132 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 145—160 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,75—19,00 Mark bez., Nr. 0 und 1: 17,00—14,00 Mk. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,75 bis 15,00 M. bez., Juni 15,45 M. nom.

Rüböl loko ohne Faß 44,6 M. bez., Juni 45,2 M. bez., Oktober 45,2 M. bez., November 45,2 M. bez.

Petroleum loko 19,90 M. bez., Juni 19,90 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 33,9 M. bez., Juni 38,2 M. bez., Juli 38,4 bis 38,5 M. bez., August 38,7 M. bez., September 38,9 M. Oktober 38,6 M. bez.

Kartoffelmehl Juni 14,25 M. bez.

Kartoffelstärke trockene, Juni 14,25 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 149,00 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 113,75 M. per 1000 Kilo, für Mais auf 90 Mark per 1000 Kilo, für Spiritus auf 38,20 M. per 10 000 Liter-Prozent. (R. Z.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskont. Wechsel v. 12. Juni

Amsterdam	3	8 T.	168,30 bz G
London	2	8 T.	20,39⁵ bz
Paris	2	8 T.	81,00 G
Wien	4	8 T.	170,00 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	75,65 bz
Petersburg	5½	3 M.	213,80 G
Warschau	5½	8 T.	216,15 bz

Reichsb. Diskont 3½ u. 4. Privatd. 2¾ bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,39 bz
20 Francs-Stück	16,23 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,39 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,10 bz
Oestr. Noten 100 fl.	170,05 bz
Russ. Noten 100 R.	216,60 bz
Russ. Not. ult. Juni	
do. do. do. Juli	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,90 B.
do. do.	3½	104,40 bz
do. do.	3	99,40 G
Preuss. cons. Anl.	4	105,70 bz
do. do.	3½	104,50 B.
do. do.	3	99,70 B.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	100,20 bz
Berl. Stadt-Obl	3½	101,25 G
Westpr. ProvAnl	3½	101,10 bz
Pos. Prov.-Anl.	3½	101,10 B.
do. do. I.	3	95,50 G
Pos. Stadt-Anl.	3½	101,30 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	5	121,40 B.
do.	4½	118,40 G
do.	3½	104,60 G
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	101,10 bz G
Kur. u. Neumrk. neue	3½	101,60 bz G
do.	4	
Ostpreuss	3½	100,40 G
Pommer.	3½	100,30 G
do.	4	
Posensch.	4	101,25 bz
do.	3½	100,20 bz G
Schls. ldschl Lt. A	3½	100,20 G
do.	4	
do. neu do.	3½	100,60 bz
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3½	100,10 G
do. neul. II.	3½	100,10 G
Rentenbriefe:		
Pommer.	4	105,20 bz
Posensch.	4	105,10 bz
Posensch.	3½	101,80 G
Preuss.	4	105,10 bz
Schles.	4	105,00 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,75 G
Bayer. Anleihe	4	105,00 bz B
Brem. A. 1893	3½	102,90 bz G
Hamb. Sts. Rent.	3½	105,90 B.
do. do. 1886	3	98,20 G
do. amort. Anl.	3½	[illegible],75 bz G
Mecklenb. Anl.	3½	101,50 G
Sächs. Sts. Anl.	3½	
do. Staats-Rnt	3	98,75 B

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl.	4	
Bayr. Pr.-Anl.	4	156,50 bz
Brnsch. 20 T. L.	—	106,50 G
Dess. Pr.-Anl.	3½	
Finnische L.	—	58,00 G
Freiburger L.	—	29,40 G
Ham. 50 T.-L.	3	
Löb. 50 T.-L.	3½	130,75 G
Köln-M. Pr.-A.	3½	139,00 bz
Mail. 45 Lire L.	—	40,20 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,30 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	23,40 B.
Oest. 1854er L.	3½	171,50 bz
do. 1858er L.	—	336,25 G
do. 1860er L.	4	152,30 bz
do. 1864er L.	—	335,60 bz
Oldenb. Loose	3	
Raab-Gratzer L.	2½	97,70 bz
Russ. 1864 Pr.	5	
do. 1866 Pr.	5	171,10 bz
Türkenloose	—	108,00 G
Ung. Pr. Loose	—	272,00 G
Venet. Loose	—	23,40 G

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	65,20 B.
do. 1888	4½	55,00 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,10 G
Buen. Air. Obl.	5	37,90 B.
Chines. Anl.	5½	105,10 G
Dän. Sts.-A. 86.	3½	100,60 bz
Griech. Gold-A	5	
do. cons. Gold	4	27,40 G
do. Monop-Anl.	4	
do. Pir.-Lar.	5	
Italien. Rente	4	88,00 bz
do. amort.-Rt.	4	85,00 B.
Mexikan. An.	6	95,90 bz G
do. neue 90-er Anleihe	6	95,90 bz G
do. 5% E.-B.-A.	5	87,00 G
Oest. G.-Rent.	4	104,10 bz G
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	101,60 B.
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	84,00 G
Poln. Pf.	4½	67,30 G
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A 88—89	4½	40,75 bz
do. Tabak-Anl.	4½	
Röm. Stadt-A.	4	91,70 bz G
do. II. III. VI.	4	87,60 bz G
Rum. Staats-A.	4	87,90 bz
do. Rente 90	4	87,90 bz
do. do. fund.	5	103,25 bz
do. do. amort.	5	99,90 G
do. do. 92	5	100,00 B.
Russ. cs. 1880 A.	4	
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B. O.	4	
Russ 4 Staatsrente v. 1894.	4	66,90 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	121,20 G
do. neue	4½	105,50 bz G
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,50 G
do. Rente 84	4	
do. neue 95	4	67,60 bz G
Span. Schuld.	4	65,10 G
Türk A. 1865 C.	1	21,80 G
do. do. D.	1	21,25 B.
do. Administr.	5	94,90 bz G
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	104,00 bz
do. Kronen-R	4	99,40 G
do. Gld.-Inv.-A.	4½	104,30 B.
do. Tem.-Bg.-	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	87,00 bz G.
Altdamm-Colb	5	
Altenbg.-Zeitz	10,₈	
Crefelder	3	111,50 bz
Crefld-Uerdng	5½	164,50 bz
Dortm.-Ensch.	5	154,40 bz
Eutin. Lübeck	1¼	56,90 bz
Frnkf.-Güterb.	4½	91,40 bz G
Halberst Blank	5½	128,50 bz G
Ludwsh.-Bexb.	10	242,00 bz G
Lübeck-Büch.	6	152,80 bz
Mainz-Ludwsh	5	119,40 bz
Marnb.-Mlawk.	2	89,25 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	
Ostpr. Südb.	⅓	92,60 bz
Saalbahn	⅔	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	
Werrabahn	2,₁	
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	108,50 G
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb	5	
Galiz. Karl-L.	5	
Graz-Köflach	5,₁₄	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅖	153,00 bz
do. Lokalb.	3½	
do. Nordw.	5½	
do. Lit. B. Elb.	5¾	
Raab-Oed nb.	1½	53,20 bz
Reichenb.-P	4²⁄₇	
Südöstr. (Lb.)	⁴⁄₇	44,40 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	9⅝	
Mosco-Brest	3	72,90 G
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	19⅝	
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	3	
Canada-Pacif.	2½	59,00 bz G
Gotthardbahn	7⅖	174,00 G
Ital. Mittelm.	5	93,75 bz B.
Ital. Merid.-Bah	6⅗	124,70 bz
Lüttich-Lmb.	0,8	40,00 bz
Lux. Pr. Henri	4	87,40 bz G.
Schweiz. Centr	5½	140,25 bz
do. Nordost	6	140,70 bz
do. Unionb.	4	92,60 bz
Westsicilian	3⅓	59,20 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4,5	121,00 bz
Bresl.-Warsch	4¹⁷⁄₂₀	70,90 bz
Dortm.-Gron.	5	151,75 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	4	
Marienb Mlawk	5	123,75 bz B.
Meckl. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	5	119,40 bz
Saalbahn	5	
Weimar-Gera	4½	

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	4	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn	3½	100,90 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostpr Südbahn	4	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-G.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	100,50 G
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwgbg 1890	4	100,00 bz
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	
KronpRudolfb.	4	100,40 B.
do. Salzkammg	4	103,25 bz G
LmbCzern. stfr	4	99,60 G
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,50 bz G
do. Staats-I. II.	5	117,40 G
do. Gold-Prio.	4	105,10 G
do. Lokalbahn	4	102,00 G
do. Nordwestb.	5	111,40 bz G
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	111,30 G
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	86,00 G
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	71,90 bz
do. Obligation.	5	110,60 bz
do. Gold-Prior.	3	
Ung Eis-B. G-A.	4½	
do. do. S.-A.	4½	102,30 G
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4½	105,10 bz G
Kozl-Wor. g.	4	101,30 G
do. 1889	4	101,40 G
Ku. ChrAs. (O)	4	101,20 G
do. (Ob.) 1889	4	101,20 bz
Kur.-Kiewconv	4	102,40 bz G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	102,80 bz G
do. Smolen g.	5	104,40 bz B
Orel-Griasy c.	4	101,20 G
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g	4	101,75 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,00 bz G
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol.	4	102,10 bz B.
Südwestb. gar.	4	102,75 G
Transkauk. g.	3	93,60 B.
War.-Wienn.	4	104,25 G
Wladikaw. O. g	4	102,75 G
Zarskoe-Selo	5	102,70 bz
Anat. Gold-Obl	5	89,60 bz G
Gotthardb. cv.	3½	102,70 bz G.
Sicilian. Gld.-P	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	53,10 bz G
Italien Mittelm	4	95,50 B.
Macedonier	3	56,80 bz G
Coste de Minas	5	88,25 B.
Portugies. Obl.	3	67,10 G.
Sardinische Obl.	4	81,20 B.
Süd-Ital. Bahn	3	56,20 G
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	
Northern Pac. I.	6	112,60 G.
do. do. II.	6	
do. do. III.	6	68,80 G.
do. do.	5	47,25 G
San Louis-Franc.	6	110,25 G.
San Louis Franc.	5	96,25 G.
do. do. West.	4	67,20 bz G
Southern Pacific	6	108,40 G

Hypotheken-Certifikate

Dtsche Grd.-Kr.-Pr. I	3½	121,90 G
do. do. II.	3½	117,10 G
do. III. IV. abg.	3½	105,30 B.
do. do. V. abg.	3½	100,00 bz G.
Dtsch. Gr. K. VI.	4	103,50 G.
do. do. VII.	4	104,30 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	113,75 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	100,00 bz G
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,50 bz G
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	103,30 bz G
do. do. (rz 100)	3½	100,00 bz
do. do. bis 1905	3,₅₀	101,25 bz G
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,20 bz G
dto. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,20 bz G
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904	4	105,50 bz G
unnb. Hyp.-Pfdbr.	4	103,40 bz G
do. IX/X. unk. b. 1906	4	106,00 G
do. II/III. unk. b. 1906	3,₅	101,00 G
B-Pfandbr. III. u. IV.	4	100,00 G
Pom. Hyp. V. VI.	4	103,40 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,75 G
Pf. Br. III. V. VI (rz 100)	5	108,70 G
do. do. (rz. 115)	4,₅	116,75 G
do. do. X (rz. 110)	4,₅	112,75 G
do. do. (rz. 100)	4	101,50 G
Pr. Cent.-Pf. 86-89	3,₅	100,60 bz G
do. 1890 unk. 1900	4	103,30 G.
do. 1894 unk. 1900	3,₅	100,80 G.
do. 1896 unk. 1906	3,₅	102,00 bz G.
do. Com.-Obl. 87/91	3,₅	100,10 G
do. 1896 unk. 1906	3,₅	102,00 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4,₅	
do. do. VI. (rz. 110)		
do. div. Ser. (rz. 100)	3,₅	100,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3,₅	101,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,00 G.
do. do. do.	3,₅	100,00 bz G
Preuss. Hyp.-V	4	104,75 G.
do. Pfdbr. Bk. 1905	3,₅	101,30 bz G
do. do. Kl. Bahn	3,₅	102,10 G.
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	105,60 G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	100,70 G
do. do. (rz. 100)	3,₅	100,00 G
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4,₅	110,10 G
do. do. (rz. 110)	4	
do. do. (rz. 100)	4	102,50 bz G

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6½	122,75 G
B. f. Sprit-Prod. H	3½	70,50 G
Berl. Cassenver.	5⅖	127,00 bz G.
do. Handelsges.	8	149,60 bz
do. Maklerver.	9	125,25 G
do. Prod-Hdbk.		116,50 G
Börsen-Hdlsver.	6	114,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	118,25 bz G
Wechslerbk.	5¾	105,40 bz G
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4½	
Deutsche Bank	10	187,60 bz
do. Genossensch	6	121,25 bz B
do. Hp. Bk. 75 pCt	6	127,50 G
Disc.-Command.	10	208,10 bz
Dresdener Bank	8	159,30 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	128,25 bz G
Königsb. Ver.-Bk	5	107,10 G
Leipziger Credit	11	212,75 bz G
Magdeb. Priv.-Bk	5	111,25 G
Maklerbank	7	
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	158,10 G
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	131,10 G
Mitteld. Crdt.-Bk.	5½	109,75 bz B.
Nationalbk. f. D.	8½	140,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	109,00 bz G
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb. Disc.-Bk	18	
do. intern. Bk.	15¹²	
Pomm. Verz.-Akt	6½	144,10 G
Posen. Prov.-Bk.	4	107,20 bz G
Pr. Bodencr.-Bk.	7	142,30 bz
do. Cnt-Bd 70 pCt	5	175,00 bz G
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	136,50 G
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.		
Rh.-Westf.-Bank	6	
Reichsbank	6,₃₀	159,60 bz B
Russische Bank	12	
Schaffhaus.-Bk.	7	139,00 G
Schles. Bankver.	7	129,70 bz G.
Warsch. Comerz	11	
do. Disconto	9,₃₀	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	11	243,25 bz G
Bauges.: Berl.-Charl.	—	560,00 G
do. Neust.	—	89,25 bz
Hann.-St. P.	3½	104,25 G
Humboldth.	6	
Kurfürst	—	
Moabit	3	138,00 G
Passage	4	94,40 bz
Weissens.	—	562,00 G
Berl. Elekt.-W.	12½	246,00 bz G
Berl. Holzcomt.	5½	111,50 bz G
Berl. Lagerhof	2	116,50 bz
do. do. St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	4½	111,50 bz
Berl. Bock-Br.	8	187,00 bz G
Königstd. Br.	6	146,10 bz
Landré Br.	13	246,25 bz G
Münch. V.-Br.	6½	130,00 bz G
Patzenhofer Br.	5	239,75 bz G
Schultheiss-Br.	14	290,00 G
Hugger Br.	10	145,25 G
Bresl. Oelw.	3⅓	92,10
do. Sprit-A.-G.	8⅓	134,50 bz G
Brodfabrik	12	18[illegible],00 B.
Butzke Metall	4	123,50 bz G
Chem. Fab. Milch	6	131,25 G.
Ch. F. Anglo. G.	4½	100,50 bz
Ch. F. Leopoldsh.	4¼	90,10 bz G
do. St. Pr.	5	124,50 G.
Ch. F. Oranienb.	12	
Ch. F. Union	3	110,50 bz G.
Danziger Oel	3	100,00 G.
do. St. Pr.	5	109,50 G.
Dtsch. Thonröhr.	8	139,00 bz
Dynamit Trust.	10	172,25 bz G
Egestorff. Salz	8	158,00 B.
Gummi HarWien	22	366,50 bz G
do. Schwanitz	10	212,50 bz G
do. Voigt Winde	6	135,75 G
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanstalt.: Anhalter	0	10,00 B.
Berl. Anh.	6	142,50 B.
Bresl. Lnk.	10	194,20 bz G.
do. Hofm.	9	169,90 bz G.
Chemnitz	3	128,00 B.
Flöther	8	133,50 bz
Germ. V.-Akt.	0	80,00 bz G.
Görlitz Körn.	12	233,10 bz G.
Görl. Lüdr.	12	216,00 bz G.
H. Paucksch	4½	113,50 bz
Lud. Löwe	20	338,50 bz
Pomm. cv.	4½	75,00 bz G.
Schwarzk.	13⅓	271,50 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	156,50 bz G.
Stett. St. Pr.	6	162,00 bz G.
Sudenburg	10	199,50 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	119,75 G
Oppeln. Cem.-F.	7½	137,10 bz G.
do. (Giesel)	5½	115,70 bz G.
Bresl. Pferde-Bh.	8½	181,00 G.
do. Elektr. Bhn.	8	186,50 B.
Charlottenburg.	—	
Gr. Berl. Pferdeb.	12½	347,00 bz G.
Posen. Sprit-F.	12	150,00 bz G.
Sächs. Kamg.	8	122,50 bz G.
Hb. Pakf. Tr.-G.	5	130,60 G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	116,10 bz G.
Fraust. Zucker	12	116,10 B.
Glauz. Zucker	4½	115,70 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	6	136,80 bz G.
Boch. Gussstahl	15	157,75 bz G.
Bonifacius	4	117,00 bz
Concordia	7⅓	181,50 bz
Consolidation	12	225,75 bz
Courl. Bgw.	5	130,10 bz G.
Dannenbaum	2½	97,50 bz B.
Donnersmarck.	8	148,50 bz G.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	46,50 bz G.
Eschweiler	8	163,00 bz B.
Gelsenkirchen	7	168,00 bz G.
Hörder Bergw.	3	108,40 bz G.
Hugo Bgw.	7	
Inowrazl. Salz	2¼	58,00 G
Kölner Bgw.	9	131,50 G.
König u. Laura	4	152,10 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅕	113,10 bz G.
do. conv.	6	148,75 bz G.
Louis. Tief. St.-P.	0	74,50 bz
do. P. A.	0	108,25 bz G.
Marienh. Ktz.	2½	82,00 bz G.
Oberschl. Bed.	⅓	80,50 bz
do. Eisen-Ind.	⅓	108,25 bz G.
Phönix, Lit. A.	6	167,00 G.
Pluto	8½	16[illegible],50 bz
do. St. P.-A.	8¼	
Redenh. St.-Pr.	0	15,10 bz G.
Lit. A.	0	
Rh. Anthr. Nassau	1	84,10 bz G.
Riebeck. Wk.	10	182,00 bz
Schl. Zinkhütte	9	210,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	9	209,75 bz
Stolb. Zink-H.	2	66,25 bz G.
do. St.-Pr.	6	139,70 bz G.
Tarnowitz L. A.	0	18,25 bz
West. Un. cv.	1	
do. Pr.	7	154,25 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.